

ZBB 2000, 53

GG Art. 12 Abs. 1, Art. 14 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3, Art. 3 Abs. 1; Altschuldenhilfegesetz §§ 2, 4, 5

Verfassungsmäßigkeit der Regelungen über Altschuldenhilfe für Wohnungsbaugenossenschaften im Beitrittsgebiet

BVerfG, Beschl. v. 01.12.1999 – 1 BvR 2132/93, WM 2000, 61

Leitsatz:

Die Regelung über Altschuldenhilfe für Wohnungsbaugenossenschaften im Beitrittsgebiet (Anerkennung der Verbindlich-

ZBB 2000, 54

keiten gegenüber der kreditgebenden Bank, Veräußerung eines Teils des Wohnungsbestands, Abführung eines Teilerlöses an den Erblastentilgungsfonds) sind verfassungsgemäß.